

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat Anspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten im Jahr pro belegtes Fach. Auf dieser Grundlage ist das monatliche Honorar kalkuliert. (3 Unterrichtseinheiten pro Monat werden berechnet – auch wenn mehr oder weniger Unterrichtseinheiten im Monat stattfinden.) Das Honorar ist daher monatlich – auch während der Meineke Dance Academy Schulferien – zu entrichten. Es gibt 16 Unterrichtsfreie Wochen im Jahr (Schulferien Baden Württemberg) Die Kurswahl ist in der Anmeldung festgelegt und vermerkt. Für Kurse mit fester Stundenzahl gelten gesonderte Bedingungen. Es gibt eine einmalige Anmeldegebühr von €15,00. (außer bei Becky Bunny Ballett).
- (2) Der Unterricht ist kostenpflichtig. Das Kursentgelt richtet sich nach der jeweils geltenden Preisliste. Das monatliche Kursentgelt muss im Voraus, spätestens zum 3. Werktag des laufenden Monats auf dem Konto des Tanzstudios gutgeschrieben sein. Die Zahlung des Kursentgelts erfolgt über Lastschriftzug, im Ausnahmefall ist die Einrichtung eines Dauerauftrages "The Meineke Academy of Performing Arts" schriftlich nachzuweisen. Für nicht eingelöste Lastschriften und Mahnungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erhoben.
- (3) Nach Ablauf der Mindestdauer gilt der Vertrag für unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monate jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Bei Schüler von 0 – 4 Jahren besteht keine Kündigungsfrist.
- (4) 10er- Karten gelten nur für die im Erwachsenenbereich angebotenen Kurse. Die Karten haben eine Gültigkeit von zwölf Monaten. Die Karten können im Büro erworben werden. Am Tag der ersten absolvierten Trainingseinheit werden die Gültigkeitsdauer und der Name des Teilnehmers auf der Karte eingetragen. Die Karte ist nicht übertragbar. Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.
- (5) Während der Meineke Academy Schulferien, sowie an allen gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
- (6) Hat "The Meineke Academy of Performing Arts" Stundenausfall zu vertreten, werden ausfallende Stunden nach Absprache mit den Teilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder können ersatzweise in anderen angebotenen Unterrichtsstunden nachgeholt werden.
- (7) Ist es "The Meineke Academy of Performing Arts" im Falle höherer Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen Anspruch auf Rückerstattung des monatlichen Kursentgeltes.
- (8) Versäumt der Teilnehmer/die Teilnehmerin Unterricht, berechtigt dies nicht zur Zurückforderung des monatlichen Kursentgeltes. Versäumte Stunden können nur nach vorheriger Absprache in einem adäquaten Unterrichtsfach nachgeholt werden.
- (9) "The Meineke Academy of Performing Arts" behält sich vor – falls aus organisatorischen Gründen erforderlich – Unterrichtszeiten zu ändern sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen.
- (10) Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
- (11) "The Meineke Academy of Performing Arts" haftet für gesetzliche und vertragliche Schadensansprüche nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz.
- (12) Schäden in den Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat. Erziehungsberechtigte erklären hiermit, dass Sie für Schäden aufkommen, die von ihren minderjährigen Kindern verursacht werden.
- (13) Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft ist auf die Unterrichtszeit beschränkt. Sie geht von Stundenbeginn und endet mit Unterrichtschluss. Kinder bis zum Ende des 6. Lebensjahres sind in den Vorräumen, den Umkleidekabinen und den übrigen Räumen des Meineke Dance Academy von den Erziehungsberechtigten oder deren Vertretern zu beaufsichtigen.
- (14) Der Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten sowie die Teilnahme am Unterricht erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Jeder Teilnehmer ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich.
- (15) Alle Absprachen, die das Vertragsverhältnis betreffen, bedürfen der Schriftform. Vertragsrelevante Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam. Über Änderungen (z. B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist "The Meineke Academy of Performing Arts" umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe von Adressänderungen oder anderen relevanten persönlichen Verhältnissen hat das Meineke Dance Academy daraus resultierende Informationsdefizite oder Schäden nicht zu vertreten.
- (16) Diese Vertragsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.
- (17) Mit der Anmeldung gestatten die Eltern / Schüler, dass von ihnen Video- und Fotoaufnahmen gemacht werden, die anschließend möglicherweise in allen Medien einschließlich Internet veröffentlicht werden können. Die Tänzer erheben keine Honoraransprüche hierfür.
- (18) Der Gerichtsstand ist Lahr. Stand: Januar 2023